

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 9 / Gebäudemanagement

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 16.09.2004

Drucksache Nr.: **04/0323**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 13.10.2004

Betreff:

Sanierung Grundschule Meindorf

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Entscheidung:

Im Weg der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NW entschieden, die bei HhSt. 2100.9443.1 Sanierung GS Meindorf benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung wird durch Minderausgaben bei folgenden HhSt. sichergestellt:

HhSt. 2100.9435.1, 2100.9438.8, 2150.9403.8, 2300.9403.7

Bürgermeister

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat den Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2004 (DS Nr. 04/0309) ausführlich über die Dringlichkeit der beabsichtigten Baumaßnahme informiert. Der Ausschuss hat daraufhin die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung beauftragt, die beabsichtigten Maßnahmen möglichst umgehend auszuführen, da jederzeit mit einem Ausfall der Heizungs- und Lüftungsanlage gerechnet werden muss. Diese Arbeiten sollen nach der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel öffentlich ausgeschrieben werden.

Im Zusammenhang mit dem Einbau der neuen Hallendecke werden die für die neue Lüftungsanlage erforderlichen Arbeiten im Luftraum zwischen der neuen abgehängten Decke und der Hallendecke mit ausgeführt. Darüber hinaus wird die über 30 Jahre alte Hallenbe-

leuchtung ebenfalls den heutigen Erfordernissen entsprechend saniert. Bezüglich der erforderlichen Auftragserteilung für diese Arbeiten schloss sich der Bau- und Vergabeausschuss dem Vortrag der Verwaltung an und ermächtigt sie, die Auftragsvergabe im Wege der freihändigen Vergabe durchzuführen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung der Lüftungsanlage	104.400,00 €
Erneuerung der Heizungsanlage	121.800,00 €
Erneuerung der Decke einschl. Beleuchtung	40.000,00 €
Faching. Honorare	30.000,00 €
Gesamtkosten, aufgerundet	300.000,00 €

Die Finanzierung der Ausgaben wird durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen sichergestellt:

HhSt. 2100.9435.1 Erweiterung GS Meindorf, bereits erteilter Faching. Auftrag bis Leistungsphase 6	20.010,70 €
Haushaltsrest	33.000,00 €
HhSt. 2150.9403.8, Sanierung Schulz. Niederpleis Der Auftrag für die Bestandserfassung des Schulzentrum Niederpleis ist bisher noch nicht erteilt worden, so dass im laufenden Haushaltsjahr die Mittel eingespart werden können.	74.500,00 €
HhSt. 2300.9403.7, Sanierung Schulz. Niederpleis, Anteil Gymnasium	74.500,00 €
HhSt. 2100.9438.8 PCB Sanierung Grundschule Siegstraße Die Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgeführt werden und wird für das folgende Jahr erneut in den Haushalt eingestellt.	98.000,00 €
Summe	300.010,70 €

Für die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel ist der Rat der Stadt Sankt Augustin zuständig. Nach Terminplanung findet die nächste Ratssitzung nach der konstituierenden Ratssitzung am 13.10.2004 erst am 17.11.2004 statt. Da mit einem jederzeitigen Ausfall der vorhandenen Heizungs- und Lüftungsanlage gerechnet werden muss, ist eine vorherige Beschlussfassung im Wege der Dringlichkeit erforderlich.

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen Verw. Haus- Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
 im halt
 _____ zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.